



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 8. Juni 2026*

ECOFIN-Sitzung: EU-Finanzminister beraten über CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Tabaksteuern und Fortschritte in der Unternehmensbesteuerung

Am 12. Juni 2026 werden die EU-Finanzminister in Luxemburg zu einer Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zusammenkommen. Auf der Grundlage der vorläufigen Tagesordnung wird erwartet, dass der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Tabaksteuerpaket der Kommission anstrebt, einschließlich Vorschlägen zur Überarbeitung der Struktur und der Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren sowie der allgemeinen Regelungen für Tabakverbrauchsteuern. Medienberichten zufolge wird auf der ECOFIN-Sitzung am 12. Juni keine Abstimmung über das Tabaksteuerpaket mehr erwartet, da sich die Mitgliedstaaten Berichten zufolge nicht auf den jüngsten Kompromissvorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft einigen konnten, wobei Schweden die vorgeschlagene Behandlung von Nikotinbeuteln ablehnte. Es wird außerdem erwartet, dass die Minister eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag zur Stärkung des CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) durch die Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf nachgelagerte Produkte und die Einführung neuer Maßnahmen zur Verhinderung von Umgehungen erzielen. Darüber hinaus wird der Rat eine Orientierungsaussprache über das Paket zur Marktintegration und -aufsicht führen, das ein wesentlicher Bestandteil der Spar- und Investitionsunion ist, und einen Meinungsaustausch über das Frühjahrspaket 2026 der Kommission zum Europäischen Semester sowie über die Umsetzung des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung führen. Als Punkt ohne Aussprache wird erwartet, dass der Rat den halbjährlichen ECOFIN-Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen billigt und Schlussfolgerungen zu den Fortschritten annimmt, die die Gruppe „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ in den vergangenen sechs Monaten erzielt hat.

Frühjahrspaket im Rahmen des Europäischen Semesters 2026 - EU-Kommission sieht Fortschritte bei Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen

Am 4. Juni 2026 hat die Europäische Kommission das Frühjahrspaket 2026 im Rahmen des Europäischen Semesters angenommen, das wirtschaftliche, haushaltspolitische und politische Leitlinien für die Mitgliedstaaten enthält. Im Rahmen ihrer haushaltspolitischen Überwachung gemäß dem überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU hat die Kommission die Einhaltung der EU-Defizit- und Schuldenregeln durch die Mitgliedstaaten bewertet und einen Bericht gemäß Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Bewertung kam die Kommission zu dem Schluss, dass für Bulgarien ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet werden sollte, während sie empfahl, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit für Malta einzustellen. Die Kommission stellte ferner fest, dass

Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien und die Slowakei wirksame Maßnahmen zur Korrektur ihrer übermäßigen Defizite ergriffen hatten. Das Paket bewertet ferner die Umsetzung der nationalen mittelfristigen finanzpolitischen Strukturpläne und kommt zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten, denen verlängerte Fristen für die Haushaltsanpassung gewährt wurden, die damit verbundenen Reform- und Investitionsverpflichtungen im Allgemeinen eingehalten haben. Die Kommission betont die Notwendigkeit, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern, finanzpolitische Puffer wieder aufzubauen und die Tragfähigkeit der Verschuldung zu gewährleisten, während Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in der gesamten Europäischen Union weiterhin gefördert werden.

Mehrwertsteuer: Gericht der Europäischen Union (EuG) billigt nationale Verfahrensregeln für Korrekturen nach Steuerprüfungen

Am 3. Juni 2026 stellte das Gericht der Europäischen Union in seinem Urteil in der Rechtssache T-198/25 klar, dass die Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuerrichtlinie) sowie die Grundsätze der Wirksamkeit, der Steuerneutralität und der Verhältnismäßigkeit einer nationalen Regelung nicht entgegenstehen, wonach die Berichtigung einer unrechtmäßig in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer für einen bereits durch eine Steuerprüfung abgeschlossenen Zeitraum vom Vorliegen eines neuen Sachverhalts abhängig gemacht wird, der die Ergebnisse dieser Prüfung ändern kann. Der Fall betraf ungarische Vorschriften, nach denen ein Steuerpflichtiger eine neue Steuerprüfung nur dann beantragen kann, wenn bisher unbekannte Tatsachen oder Umstände ans Licht kommen. Der Gerichtshof stellte fest, dass solche Verfahrensvorschriften mit dem EU-Recht vereinbar sind, selbst wenn keine Gefahr eines Steuerausfalls besteht, sofern der Steuerpflichtige eine angemessene Gelegenheit hatte, sein Recht auf Berichtigung auszuüben. Im vorliegenden Fall stellte der Gerichtshof fest, dass der Steuerpflichtige die Möglichkeit hatte, die Berichtigung der zu Unrecht in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer vor der Prüfung, während der Prüfung oder durch eine Beschwerde gegen den Bescheid über den Abschluss der Prüfung zu beantragen. Der Gerichtshof kam daher zu dem Schluss, dass die nationalen Vorschriften die Ausübung der Rechte nach dem EU-Recht nicht praktisch unmöglich oder übermäßig erschweren.

EU-Kommission leitet neue Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Besteuerung gegen Deutschland, Polen und Spanien ein

Am 4. Juni 2026 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr monatliches Paket von Vertragsverletzungsentscheidungen. Im Bereich der Besteuerung leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Niederlassungsfreiheit gemäß Artikel 49 AEUV und Artikel 31 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ein. Nach Ansicht der Kommission diskriminiert Deutschlands Investitionsabzug für KMU grenzüberschreitende Investitionen, indem der Steuervorteil rückwirkend entzogen wird, wenn qualifizierte Vermögenswerte an Niederlassungen in anderen EU- oder EWR-Ländern übertragen werden. Die Kommission hat zudem ein Aufforderungsschreiben an Polen wegen der fehlerhaften Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 (DAC7) gerichtet. Insbesondere ist die Kommission der Ansicht, dass Polen bestimmte ausländische Betreiber digitaler Plattformen zu Unrecht von den EU-Meldepflichten ausnimmt, wenn eine Vereinbarung nur mit Polen und nicht, wie in der Richtlinie vorgeschrieben, mit allen relevanten Mitgliedstaaten geschlossen wurde. Darüber hinaus hat die Kommission ein weiteres Aufforderungsschreiben an Spanien bezüglich der steuerlichen Behandlung von Mieteinnahmen aus Wohnimmobilien gerichtet. Die Kommission argumentiert, dass gebietsfremde Steuerpflichtige trotz der im Jahr 2025 verabschiedeten Gesetzesänderungen weiterhin von den Steuerbemessungsgrundlagenabzügen

ausgeschlossen bleiben, die Gebietsansässigen zur Verfügung stehen, wodurch der freie Kapitalverkehr gemäß Artikel 63 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingeschränkt wird. Deutschland, Polen und Spanien haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Bedenken der Kommission zu reagieren.

EU-Kommission schafft Klarheit zur Anwendung der globalen Mindeststeuer in Zypern

Am 29. Mai 2026 veröffentlichte die Europäische Kommission eine neue häufig gestellte Frage (FAQ), in der die Behandlung der zyprischen Einkommensanrechnungsregel (Income Inclusion Rule, IIR) im Rahmen der Richtlinie (EU) 2022/2523 (die EU-Richtlinie zur zweiten Säule) erläutert wird. Die Klarstellung bezieht sich auf die Tatsache, dass Zypern derzeit weder im Zentralregister der OECD für Rechtsvorschriften, denen ein qualifizierter Übergangstatus gewährt wurde, noch auf der OECD-Liste der Länder und Gebiete aufgeführt ist, die am zentralen Rahmen für die Einreichung und den Austausch von Informationen für das Berichtsjahr 2024 teilnehmen. Nach Ansicht der Kommission leitet sich der qualifizierte Status der zyprischen IIR für Steuerjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, unmittelbar aus Artikel 3 Absatz 18 der Säule-2-Richtlinie ab. Folglich sollten alle EU-Mitgliedstaaten Zypern so behandeln, als ob dort eine qualifizierte IIR in Kraft wäre. Die Kommission bestätigte zudem, dass Zypern ab dem 31. Mai 2026 ergänzende Steuerinformationserklärungen entgegennehmen kann und gemäß der Richtlinie (EU) 2025/872 (DAC9) zum Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten verpflichtet ist. Folglich sollten andere Mitgliedstaaten, wenn sich eine multinationale Unternehmensgruppe dafür entscheidet, ihre ergänzende Steuerinformationserklärung zentral in Zypern einzureichen (), gemäß DAC9 keine zusätzliche innerstaatliche Einreichung verlangen.

Unterausschuss für Steuerfragen des EU-Parlaments (FISC) diskutiert Zukunft des Reverse-Charge-Verfahrens im Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug

Am 2. Juni 2026 hielt der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments eine öffentliche Anhörung ab, um die Wirksamkeit des Reverse-Charge-Mechanismus (RCM) bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und dessen Rolle im künftigen EU-Mehrwertsteuerrahmen zu prüfen. Die Diskussion fand vor dem Hintergrund des Auslaufens der in den Artikeln 199a und 199b der Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuerrichtlinie) vorgesehenen befristeten Reverse-Charge-Maßnahmen am 31. Dezember 2026 statt. Diese Bestimmungen ermöglichen es den Mitgliedstaaten, sektorspezifische Reverse-Charge-Regelungen und in Ausnahmefällen einen Schnellreaktionsmechanismus anzuwenden, um plötzlichen und massiven Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen. Die Experten waren sich einig, dass der Mechanismus der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (RCM) dazu beigetragen hat, Betrug in bestimmten Sektoren zu verringern, insbesondere in Fällen mit „missing traders“, wiesen jedoch darauf hin, dass er eine gezielte und vorübergehende Maßnahme bleiben sollte und keine langfristige Lösung darstellen darf. Mehrere Redner hoben das Risiko hervor, dass eine umfassende Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft das EU-Mehrwertsteuersystem fragmentieren, die Befolgungskosten erhöhen und betrügerische Aktivitäten in andere Sektoren oder Mitgliedstaaten verlagern könnte. Im Mittelpunkt der Diskussion stand auch das Potenzial digitaler Meldepflichten im Rahmen des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (ViDA), wobei die Teilnehmer feststellten, dass eine nahezu in Echtzeit erfolgende Meldung die Betrugsaufdeckung stärken und gleichzeitig die Integrität des Mehrwertsteuersystems wahren könnte. Der Vorsitzende des FISC, Pasquale Tridico (Die Linke, Italien), merkte an, dass die Anhörung zu dem laufenden Initiativbericht des

Unterausschusses über die Auswirkungen und die Zukunft des Reverse-Charge-Mechanismus beitragen werde.

Neues ETAF-Mitglied: Portugiesische Ordem dos Contabilistas Certificados (OCC) stärkt europäische Interessenvertretung

Am 1. Juni 2026 wurde die portugiesische Kammer der Wirtschaftsprüfer (OCC) offiziell Vollmitglied der European Tax Adviser Federation (ETAF). Der Beschluss wurde von der ETAF-Generalversammlung während ihrer Sitzung am 7. Mai 2026 in Brüssel einstimmig gefasst. Die 1995 gegründete OCC ist die öffentliche Berufsorganisation, die die Wirtschaftsprüfer in Portugal vertritt und für die Regulierung, Aufsicht und Förderung des Berufsstands zuständig ist. Mit rund 70.000 Mitgliedern und 19 regionalen Vertretungen auf dem portugiesischen Festland, den Azoren und Madeira ist der OCC eine der größten Berufsorganisationen des Landes. Der Beitritt des OCC stärkt die Vertretung der regulierten Steuerfachleute in der gesamten Europäischen Union durch den Verband weiter und spiegelt dessen kontinuierliche Bemühungen wider, hohe berufliche Standards im Bereich Steuern und Rechnungswesen zu fördern.

Verrechnungspreise: OECD bittet um Stellungnahmen zu neuen Leitlinien für konzerninterne Dienstleistungen

Am 1. Juni 2026 startete die OECD eine öffentliche Konsultation zu vorgeschlagenen Änderungen an Kapitel VII der OECD-Verrechnungspreisleitlinien (TPG), in dem die Leitlinien der OECD zur Verrechnungspreisbehandlung konzerninterner Dienstleistungen dargelegt sind. Der Diskussionsentwurf zielt darauf ab, die bestehenden Leitlinien zu modernisieren und ihre Angleichung an den umfassenderen Verrechnungspreisrahmen der OECD zu verbessern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die genaue Abgrenzung konzerninterner Dienstleistungen, die Anwendung des Nutzen-Tests, Gesellschafteraktivitäten, doppelte Dienstleistungen und Nebenleistungen sowie Verrechnungsmechanismen, Kostenverteilungsmethoden und die Anwendung von Verrechnungspreismethoden auf Dienstleistungstransaktionen. Der Entwurf enthält zudem zusätzliche Leitlinien zu den Anforderungen an die Dokumentations, behält den vereinfachten Ansatz für konzerninterne Dienstleistungen mit geringer Wertschöpfung bei und führt 21 neue praktische Beispiele ein. Die OECD bittet die Interessengruppen um Stellungnahmen zu einer Reihe von Themen, darunter die Behandlung von Gesellschafteraktivitäten, die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für indirekte Verrechnungsmechanismen und die Behandlung von aktien- oder anteilsbasierten Vergütungen im Zusammenhang mit konzerninternen Dienstleistungen. Stellungnahmen können bis zum 22. Juli 2026 eingereicht werden.

Neues Arbeitspapier veröffentlicht: Demografischer Wandel könnte Steuerbasis der OECD-Staaten langfristig schwächen

Am 2. Juni 2026 veröffentlichte die OECD ein neues Steuer-Arbeitspapier, in dem untersucht wird, wie sich die Bevölkerungsalterung auf die Steuereinnahmen in den OECD-Ländern auswirken könnte. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die alternde Bevölkerung voraussichtlich einen zunehmenden Druck auf die öffentlichen Finanzen ausüben wird, da der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter zurückgeht, während die Nachfrage nach altersbezogenen Ausgaben, einschließlich Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, weiter steigt. Nach Angaben der OECD wird der größte Druck voraussichtlich auf die Einkommenssteuereinnahmen lasten, was den schrumpfenden Anteil der

erwerbstätigen Bevölkerung widerspiegelt. Im Gegensatz dazu könnten sich die Einnahmen aus Konsum, Kapitaleinkünften und Vermögen als widerstandsfähiger erweisen, da ältere Menschen in der Regel über ein größeres Vermögen verfügen und auch im Ruhestand weiter konsumieren. Das Papier hebt zudem hervor, dass die Anfälligkeit der Steuersysteme gegenüber dem demografischen Wandel nicht nur von den Bevölkerungsentwicklungen abhängt, sondern auch von der Gestaltung der Steuerpolitik, einschließlich der Struktur der Besteuerung von Arbeit, Konsum und Kapital. Die in der Studie vorgestellten Simulationen deuten darauf hin, dass die Bevölkerungsalterung bei unveränderter Politik die Steuerquote im Durchschnitt der OECD-Länder bis 2060 um etwa einen Prozentpunkt senken könnte, wobei die Auswirkungen von Land zu Land erheblich variieren.

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)

Termin vormerken: Jubiläumskonferenz zum 10-jährigen Bestehen der ETAF



SAVE THE DATE

3 November 2026

ETAF 10th Anniversary Conference

From past to future: Lessons from a decade of EU tax developments

09:00 – 17:00 CET

@Sofitel Brussels Europe, Place Jourdan 1, 1040 Brussels

In 2026, the European Tax Adviser Federation (ETAF) **celebrates its 10th anniversary**: a decade of active engagement at the heart of EU tax policy, championing the independence and professional standards of regulated tax advisers across Europe.

To mark this milestone, ETAF is convening a **high-level, one-day symposium in Brussels**. Bringing together leading voices from the European institutions, Member States, academia and the tax profession, the conference will offer a forward-looking exchange on the evolving role of the regulated tax profession and the future of EU tax policy.

The symposium will be followed by an **invitation-only anniversary dinner** at a landmark Brussels venue.

REGISTRATION TO OPEN IN JULY!!!

The conference language is English. Online participation will also be possible upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax